

RzF - 60 - zu § 28 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Weimar, Urteil vom 28.11.2007 - 7 F 234/06 (Lieferung 2012)

Leitsätze

1. Maßgeblicher Zeitpunkt für eine dem Bodenordnungsplan vorausgehende Wertermittlung ist der Zeitpunkt, auf den sich die Wertermittlung bezieht. Es kann nicht auf einen früheren Zeitpunkt – etwa den der Einleitung des Bodenordnungsverfahrens – abgestellt werden.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 67 - zu § 64 LwAnpG](#).